



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

1. Vorwort der Geschäftsführerin
2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln
3. Ziele
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder
5. jobcenter.digital
6. Ressourcen - Personelle Ressourcen
7. Anhang Berliner Landesprogramme

1. Vorwort der Geschäftsführerin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen,

nachdem wir im vergangenen Jahr das Bürgergeld erfolgreich eingeführt haben, gilt es nun, die Chancen des Gesetzes bei der Beratung, Förderung und Integration der Bürgerinnen und Bürger weiter aktiv zu nutzen. Die Rahmenbedingungen sind beeinflusst vom anhaltenden Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten. In den Haushalten von Bund und Land werden Einsparungen umgesetzt. Mit dem Budget für Eingliederungsleistungen wollen wir die in den Kooperationsplänen vereinbarten individuellen Vermittlungswege umsetzen und die dafür passenden Förderungen nutzen. Dabei stehen die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung besonders im Mittelpunkt. Bezogen auf die unterschiedlichen Belange von Jugendlichen, Frauen, Geflüchteten, Langzeitbeziehenden und schwerbehinderten Menschen werden wir die Betreuung in speziellen Teams mit spezifischer fachlicher Kompetenz umsetzen und die Möglichkeiten der Landesprogramme einsetzen. Die Aufnahme, Unterstützung und schnellere Integration geflüchteter Menschen im Rahmen des Job-Turbos ist eines unserer Kernthemen.

Wir setzen weiter darauf, viele Fragen und Anliegen auf elektronischem Weg zu klären, die Möglichkeiten der Kommunikation über [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) werden weiter ausgebaut und verstetigt. Um Unterlagen abzugeben oder einen Termin zu vereinbaren, ist kein persönlicher Gang zum Jobcenter mehr erforderlich, das kann über einen verschlüsselten Kanal oder unsere App zu jeder Zeit erfolgen. Gern erklären wir die Nutzung dieser Medien auch vor Ort.

Wir sind bereit - nun ist Ihre Mitwirkung gefragt!
Ihre Dr. Dagmar Brendel

2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Der Bezirk Neukölln hatte Mitte 2023 insgesamt 330.284 Einwohner*innen und weist die dritthöchste Bevölkerungsdichte der Berliner Bezirke auf. Die Hälfte lebte im nördlichen Neukölln, die andere Hälfte im Süden in den Ortsteilen Britz, Buckow, Rudow und Gropiusstadt. Der Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund betrug 50% (164.661).

Neukölln ist kein klassischer Industriestandort und hat sich in den letzten Jahren eher zu einem Zentrum für Kreativwirtschaft entwickelt. Gleichzeitig haben sich eine starke Gründer-Szene sowie Dienstleistungsunternehmen, Gastronomie und Einzelhandel etabliert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Betriebe aus der Metallverarbeitung, Elektroindustrie, Fahrzeugtechnik, Lebens- und Genussmittel und der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Im Bezirk findet sich ein Spektrum aus Traditionsunternehmen, innovativen kleinen und mittleren Betrieben sowie leistungsstarken Unternehmen. Insgesamt sind 6.532 Betriebe (ab einem/r Arbeitnehmer/in) im Bezirk vertreten. Mehr als 3.850 Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten und 28 Großunternehmen mit jeweils über 249 Beschäftigten haben seit langem ihren Standort in Neukölln. Darunter sind Global Player wie Biotronik SE & Co. KG (mit 2.297 Beschäftigten) oder ASML Berlin GmbH (mit 1.345 Mitarbeiter*innen) sowie mit dem Estrel das größte Hotel Europas und Berlins größtes Einkaufscenter, die Gropius Passagen.

Quellen: Amt für Statistik Berlin Einwohnerstatistik A I 5 – hj 1 / 23 (Stand: 30. Juni 2023)

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen im Land Berlin 2020 D II 1 – j / 20 (Stand: Unternehmensregister 30. September 2021)

2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Der Bezirk profitiert zudem durch folgende Standortfaktoren:

- enge Anknüpfung zum innovativen Umfeld, dem Wissenschafts- u. Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof (WISTA)
- Nähe zum Flughafen BER sowie Teltowkanal, Häfen, Schienenverkehr
- gute Verkehrsanbindungen zur Innenstadt (U 7) und zum Umland Berlins (A113), Ausbau der A100, erwartete Erweiterung der A100 vom Dreieck Neukölln nach Treptow bis 2024.

Die Arbeitskräftenachfrage auf Fachkräfteebene (z.B. Pflege bzw. herstellendes und verarbeitendes Gewerbe) hält weiterhin an. Sie ist aber keinesfalls darauf beschränkt und bietet bei Mobilität, Motivation und Flexibilität gute Beschäftigungschancen in vielen Berufszweigen.

Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen blieb auf Vorjahresniveau, während die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen im Vorjahresvergleich leicht anstieg. Insgesamt stehen jedoch im Stadtbezirk Neukölln bei weitem nicht ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten für die jungen Ausbildungssuchenden zur Verfügung.

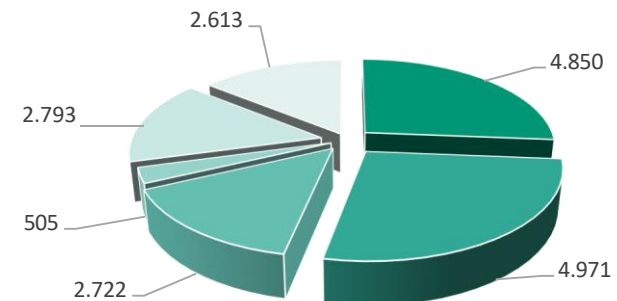
2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Die Arbeitslosenquote im Bereich des Jobcenters lag im November 2023 bei 10,3%. Im Juli 2023 wurden vom Jobcenter 28.642 Bedarfsgemeinschaften mit 59.747 Personen, davon 41.252 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

Der größte Anteil der Arbeitslosen entfällt auf Kund*innen mit einem Hauptschulabschluss (26,9%), gefolgt von arbeitslosen Kund*innen ohne Schulabschluss (26,3%).

73,5% der im Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Anzahl Arbeitsloser des Jobcenters Berlin Neukölln nach Schulbildung



- Kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife

Quellen: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen) November 2023 und Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II) November 2023

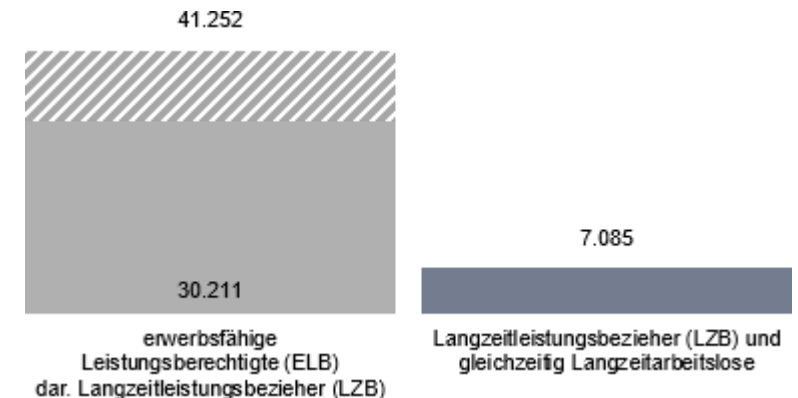
2. Profil des Jobcenters Berlin Neukölln

Im Juli 2023 erhielten 582 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III aufstockende Leistungen nach dem SGB II. Rund drei Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich im Langzeitleistungsbezug.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Kund*innen mit Defiziten in der deutschen Sprache sowie vielfach niedrigen bzw. fehlenden Schulabschlüssen und häufig nicht vorhandenen Berufsabschlüssen stellen deutliche Hürden bei der Integration in Ausbildung und Arbeit dar. Aktuell steht bei fast 6.000 Kund*innen der Erwerb oder die Verbesserung von Sprachkenntnissen im Vordergrund.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Berlin Neukölln
Juli 2023



Quellen: Eckwerte für Jobcenter (Monatszahlen) Juli 2023
Handlungsstrategien nach Kundenstrukturmerkmalen Oktober 2023

3. Ziele

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem drei Steuerungsziele, mit denen folgende Wirkung erreicht werden soll:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um die Chancengleichheit und Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken, werden die Zielindikatoren geschlechterdifferenziert geplant und abgerechnet.

Das gilt sowohl für die Integrationsquote als auch für die Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden.

Ausgehend von der Situation im Stadtbezirk Berlin Neukölln (z.B. hohe Anzahl Kundinnen ohne Berufsabschluss) sind für die Gruppe der Frauen oft größere Anstrengungen erforderlich, um ihnen den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen.

Geplante verbesserte Wirkung für 2024 oder Veränderung Dezember Wert in %

Integrationsquote steigern	+0,9
dar. Frauen	+2,3
dar. Männer	+0,1
Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden senken	-3,2
dar. Frauen	-1,7
dar. Männer	-4,7

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

1. Leistungsgewährung

- Wir gewähren die Leistungen schnell und rechtmäßig.
- Persönliche und telefonische Beratungsgespräche gehören zu unserem Serviceangebot.

2. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

- Wir sorgen durch eine gute Beratungsqualität für einen zielführenden Integrationsprozess und kümmern uns individuell um verschiedene Personengruppen (Jugendliche, Frauen, Migrant*innen, Alleinerziehende, Selbständige, Rehabilitanden und Schwerbehinderte).
- Wir gewährleisten eine qualitativ hochwertige Erstberatung mit sofortigen Vermittlungsaktivitäten.
- Wir stellen eine enge Betreuung aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden unter Berücksichtigung der Personen- und bedarfsgemeinschaftsspezifischen Situation sicher.
- Die bedarfsgerechte Verzahnung von kommunalen Leistungen mit weiteren Förderungen des SGB II, wie z. B. bei der psycho-sozialen Erstberatung oder bei den niedrigschwelligen Angeboten zur Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unterstützt die zielorientierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.
- Mit der Nutzung der Förderinstrumente nach §§16i und 16e SGB II unterstützen wir die Soziale Teilhabe der Leistungsberechtigten.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

3. Chancen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unsere Kund*innen nutzen

- Wir arbeiten eng und auf Augenhöhe mit unseren Kund*innen zusammen und nutzen alle integrationsfördernden Instrumente intensiv und passgenau.
- Wir kennen den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und nutzen die vorhandenen Beschäftigungspotentiale (z. B. am Flughafen BER, in Wachstumskernen in und um Berlin und innerhalb des Bezirks Neukölln).

4. Fachkräftesicherung

- Durch die Förderung der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung wirken wir dem Fachkräftemangel entgegen und schaffen die Voraussetzung für eine möglichst bedarfsdeckende und nachhaltige Beschäftigung.

5. Gleichstellung am Arbeitsmarkt fördern

- Wir fördern die gleichberechtigte Teilhabe aller Kund*innen durch bedarfs- und zielgruppengerechte Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote.
- Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir fördern die inklusive Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung sowohl auf dem Ausbildungs- als auch Arbeitsmarkt.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder

6. Flucht / Migration

- Wir stärken die Integration in den Arbeitsmarkt durch Unterstützung beim Spracherwerb und beim Erwerb und bei der Anerkennung von in Deutschland relevanten beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
- Wir setzen den Job-Turbo zur Integration von Geflüchteten um. Mit eng getakteten Beratungsgesprächen und zielorientierter Integrationsarbeit gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice erreichen wir schnellere und verbesserte Integrationsergebnisse.

7. Jugendarbeitslosigkeit

- Wir unterstützen mit der Arbeit in der Jugendberufsagentur alle unter 25-jährigen Kund*innen beim Erwerb eines Berufsabschlusses durch hochwertige Beratung, Förderung und Vermittlung.
- Unter 25-Jährige, die nicht mehr für eine Ausbildung in Frage kommen, werden bei der Arbeitsplatzsuche intensiv durch Vermittlung unterstützt.

5. Digitale Angebote

Im Jahr 2023 wurden weitere Verbesserungen der digitalen Services umgesetzt, unter anderem wurden sie um Dienstleistungen der Arbeitsförderung, wie z.B. Einstiegsgeld erweitert.

Kund*innen können jetzt ihre Bescheide auch mit Rechtsverbindlichkeit nach vorheriger Zustimmung digital erhalten. Mit der zentralen Plattform www.jobcenter.digital können sie über einen Postfachservice schnell, einfach und sicher mit dem Jobcenter kommunizieren.

Auch die selbstständige online-Terminbuchung wurde nochmals vereinfacht.

Digital können Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsmitteilungen übersandt werden. Über 50% der Neuanträge werden seit Einführung des digitalen Neuantrages im Jobcenter Berlin Neukölln über diesen Weg eingereicht. Das entwickelte Angebot, bei dem Unterlagen im Jobcenter vor Ort selbstständig gescannt und hochgeladen werden können, wurde sehr gut angenommen.

In diesem Jahr wollen wir, dass noch mehr Anliegen digital erledigt werden, um den Nutzen für unsere Kund*innen und das Jobcenter weiter auszubauen. Insbesondere für die Übersendung von Unterlagen wird der Schwerpunkt auf die Nutzung von jobcenter.digital gelegt.

Unsere App wird aktuell von ca. 25 % unserer Kund*innen regelmäßig genutzt. Im Jahr 2024 streben wir eine weitere Erhöhung der Anwenderzahl an und wollen ca. 30 % der Leistungsberechtigten darüber erreichen.

6. Ressourcen – personelle Ressourcen

Unser Personalbestand umfasst ca. 770 Mitarbeiter*innen, davon sind etwa 25 % in Teilzeit beschäftigt.

Die interne Qualifizierung unserer Beschäftigten wird in diesem Jahr im Schwerpunkt fachliche und rechtliche Fragen der Bürgergeldgewährung, die Stärkung der Beratungsqualität und die Förderung von Vielfalt umfassen.

Unsere Organisation ist nach Aufgabenbereichen aufgebaut, wie Erstantragsservice/Eingangszone, Arbeitsvermittlung von Neukund*innen, Jugendlichen und Erwachsenen, Leistungsgewährung und umfasst ebenso spezielle fachliche Teams z.B. für Geflüchtete, Selbständige, Schwerbehinderte und Rehabilitanden. So kann auf die spezifischen Belange von Personengruppen besser eingegangen werden, um den Integrations- und Teilhabeprozess umfassend und bedarfsgerecht zu gestalten.

7. Berliner Landesinstrumente

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen.

7. Berliner Landesinstrumente

Berliner Jobcoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner Jobcoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf der Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität. Neben der Durchführung zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen konnten erste Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2023 stand die Erreichung von Übergängen in reguläre Beschäftigung, flankiert durch eine so genannte „Vermittlungsoffensive“. Die ersten SGE-Arbeitsverträge enden regulär im Juli 2024. Im Mittelpunkt des Jahres 2024 wird deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Konkretisierung der so genannten „Weiterbeschäftigungszusage“ stehen. Neubewilligung von Projekten oder Nachbesetzung freiwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

7. Berliner Landesinstrumente

Soziale Betriebe

Seit dem 01.08.2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt Soziale Betriebe 2.0 um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung“). Die Sozialen Betriebe 2.0 sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen.

Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

7. Berliner Landesinstrumente

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (EQ MSA)

Das Förderinstrument Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (Insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie tätigkeitsübergreifende Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit.

7. Berliner Landesinstrumente

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld). Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.

